

Ankündigung der Kirchenvorstandswahl 2012

Die Amtszeit unseres Kirchenvorstandes endet im Juni 2012. Die Neuwahl der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher findet am Sonntag Lätare, dem 18. März 2012 statt.

Das Wahlrecht haben alle Kirchenmitglieder, die bis zum Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Wahltag der Kirchengemeinde angehören und in die Wählerliste eingetragen sind. Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Name in der Liste enthalten ist.

Die Wählerliste liegt vom 09.01.2012 bis 20.01.2012 in den Bürozeiten (montags 9.00-12.00 Uhr, donnerstags und freitags von 10.00-12.00 Uhr) für jedes Kirchenmitglied zugänglich im Gemeindebüro, Kaiserbleek 5 aus.

Alle wahlberechtigten Gemeindeglieder sind aufgefordert, Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchenvorstandswahl vorzuschlagen. Wahlvorschläge sind dem Kirchenvorstand (Wahlausschuss) bis spätestens zum 30. Januar 2012 schriftlich zuzuleiten. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Kirchenmitgliedern unserer Gemeinde zum Markte unterschrieben sein.

In unserer Gemeinde zum Markte sind 6 Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher zu wählen. Vorgeschlagen werden können wahlberechtigte Gemeindeglieder, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, die am Tage der Wahl seit mindestens drei Monaten unserer Kirchengemeinde zum Markte angehören, und von denen erwartet werden kann, dass sie mit Engagement und Freude die Aufgaben eines Kirchenvorstandes erfüllen.

Der Kirchenvorstand
(Der Wahlausschuss)